



Peter Roschi
Küttigerstrasse 64
5000 Aarau

Aarau, 19.9.2020

Anfrage zum Reglement über die Benutzung von Parkplätzen der Schulanlagen der Volksschule auf dem Gebiet der Stadt Aarau (Parkierungsreglement Schulanlagen)

Seit dem 1.8.2017 ist das Parkierungsreglement Schulanlagen (Stabilo Massnahme) in Kraft. Nach drei Jahren ist ein guter Zeitpunkt, um zu schauen, wie sich dieses Reglement bewährt hat, welche Einnahmen und Kosten es generiert und wie es allenfalls weiterentwickelt werden kann. Im Budget sind unter dem Konto 1799.4472.00 CHF 76'000.– Ertrag aufgeführt. Dieser Wert wurde weder 2018 (Ertrag Fr. 19'566.45) noch 2019 (Ertrag Fr. 17'303.10) erreicht.

Ich bitte deshalb den Stadtrat Aarau, folgende Fragen zu beantworten:

1. Aufgrund welcher Unterlagen wurde der Betrag von Fr. 76'000.– errechnet? Ich bitte um detaillierte Zahlen: Anzahl vorhandene Parkplätze, geschätzte Einnahmen usw.
2. Das Reglement wurde am 1.8.2017 in Kraft gesetzt. Ist es bei der Einführung zu Verzögerungen gekommen? Falls ja: Bitte detaillierte Gründe aufführen.
3. Wie hoch ist der Anteil Gebühren und Bussen der einzelnen Schulstandorte?
4. Gibt es Unterschiede zwischen den einzelnen Schulstandorten? Wenn ja, wie sind diese zu erklären?
5. Wie wurden die oben aufgeführten Defizite ausgeglichen? (Aufgrund welcher rechtlichen Grundlagen?)
6. Ist es aufgrund dieses Reglements an einzelnen Standorten zu Umgehungsparkierungen gekommen? Falls ja, wo und in welcher Grössenordnung.
7. Wurde der Stadtrat von Anwohnerinnen und Anwohnern der Schulhäuser zum Thema Umgehungsparkierungen kontaktiert? Wenn ja: Wie lautete die Antwort?
8. Ist der Stadtrat bereit, Massnahmen zu treffen, dass diese Umgehungsparkierungen verhindert werden? Falls ja: Wann ist damit zu rechnen? Falls nein: warum nicht?

9. Wurden irgendwelche Sonderbewilligungen ausgestellt? Falls ja, Aufgrund welcher rechtlichen Grundlagen (Gemäss Reglement ist dies nicht vorgesehen)?
10. Aktuell ist der Hausdienst mit der Kontrolle der Parkplätze beauftragt. Dies ist insofern problematisch, da er sich somit selbst kontrollieren muss. Gemäss Reglement kann der Stadtrat bestimmen, wer die Kontrollen vornimmt:
- §5
- Abs. 1 Der Stadtrat bezeichnet die zuständige Verwaltungsstelle, welche für die Einhaltung dieses Reglements vor Ort besorgt ist.
- Abs. 2 Die zuständige Verwaltungsstelle gemäss Absatz 1 kann die Kontrolle über das Parkieren anderen Personen und Organisationen, wie insbesondere privaten Überwachungsfirmen, übertragen.
11. Ist der Stadtrat gewillt und bereit eine Organisation ausserhalb der Schule mit der Kontrolle zu beauftragen?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.



Peter Roschi